economiesuisse

Vernehmlassungsantwort 19.12.2012

Anhörung zur Änderung der Börsenverordnung

economiesuisse begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Revision der Börsenverordnung. Etliche Tatbestände sind jedoch zu starr und sollten flexibler ausgestaltet werden. Zudem müssen sie – um Rechtssicherheit zu gewährleisten – bestimmter formuliert werden.